

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 06.09.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Presseveröffentlichung des Bayer. Gemeindetages zur Thematik Kinderbetreuungsplätze.
- 1. Bgm. Wersal gab ein Schreiben der Europaabgeordneten Westphal vom 06.09.2011 zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal gab einen Pressebericht aus dem Jahr 1976 zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal gab bekannt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 Sitzungstermine am 06.10.2011, 11.10.2011, 13.10.2011, 18.10.2011 und 20.10.2011 festgelegt hat.
- 1. Bgm. Wersal gab einen Pressebericht zur Kenntnis in dem über Überlegungen der CSU zur Einführung eines kostenlosen Kindergartenjahres berichtet wird.
- 1. Bgm. Wersal verwies auf die ausliegende Einladung des Maler- und Gerüstbaubetriebes Dausch, Röttenbach zu den „Tobi – Benefiztagen“ vom 06. – 09.10.2011.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete über die Dankschreiben des Erzbischofs Dr. Ludwig Schick und des Innenministers Joachim Herrmann anlässlich der Übermittlung von Glückwünschen zu den jeweiligen Geburtstagen.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Rechtsstreit Winkler v. Mohrenfels ./.. Gemeinde Hemhofen wegen Schadenersatzansprüchen aufgrund von Einleitungen aus den Regenüberlaufbecken - GR 06.09.2011
- Kanalbaumaßnahmen BA 1 Apostelstraße/Hauptstraße (Bewilligung von Haushaltsmitteln für notwendige Straßenunterhaltsarbeiten) – GR 06.09.2011
- Verwendung des Gemeindewappens für den Vertrieb des Kräuterlikörs „Hemhofener Mohr“ – GR 06.09.2011
- Mieterhöhung für das Anwesen Heppstädter Weg 8 nach Durchführung von Sanierungsarbeiten – GR 06.09.2011
- Neuherstellung des Kanalhausanschlusses für den Kaninchenzuchtverein Hemhofen (Sachstandsbericht und Kostenübernahme) – GR 06.09.2011
- Lückenschluss Geh- und Radweg Staatsstraße 2259/B 470 (Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs) – GR 06.09.2011
- Grunderwerb für das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Wiegel & Lang (Kenntnisnahme und Billigung der notariellen Verträge) – GR 06.09.2011

zur Kenntnis genommen

zu 3 Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Zeckern

Sachverhalt:

Nachdem 1. Bgm. Wersal zu diesem Punkt den Kommandanten der FFW Zeckern Herrn Stefan Richter willkommen hieß, teilte er mit, dass ein Feuerwehrfahrzeug der FFW Zeckern vor einigen Jahren ausgebrannt ist. Die Ausrüstungsgegenstände dieses Fahrzeuges werden seit dem in der Fahrzeughalle zwischen den vorhandenen Fahrzeugen gelagert. Diese müssen im Falle eines Einsatzes je nach Bedarf auf die vorhandenen Fahrzeuge zugeladen werden. Darüber hinaus führt die Lagerung in Fahrzeughalle zu Erschwernissen und Gefährdungssituationen die auch schon vom Gemeindeunfallversicherungsverband im Bezug auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften beanstandet wurden.

Die FFW Zeckern hat daher für den Haushalt 2011 zum wiederholten Mal die Anschaffung eines geeigneten gebrauchten Fahrzeuges beantragt, um diesen Missstand abzustellen. Wie in den Vorjahren auch musste diese Beschaffung aufgrund der Haushaltssituation abgelehnt werden. Nachdem durch Einsparungen bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und der Sanierung des Feuerwehrhauses in Zeckern abzusehen ist, dass doch noch Mittel zur Verfügung stehen wurde zunächst ein Angebot beim Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges der FFW Röttenbach abgegeben. Nachdem die Gemeinde Hemhofen dabei nicht zum Zuge gekommen ist, wurde die technische Führung der FFW Zeckern ermächtigt, sich nach geeigneten Fahrzeugen umzusehen. Diese wird daher in der Sitzung über das Ergebnis der kurzfristig durchgeführten Fahrzeugbesichtigungen berichten.

Kommandant Richter erläuterte dann im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation die Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Fahrzeuges und das durchgeführte Auswahlverfahren. Er stellte dabei ein LF 8, Fabrikat Iveco-Magirus 60-9 Turbo, Baujahr 1998 der Fa. Merkel, Nordhausen (Thüringen) zu einem Kaufpreis von 12.500 €/netto als Wunschfahrzeug der FFW Zeckern vor und erläuterte die Punkte die für dieses Fahrzeug sprechen. Er teilte weiter mit, dass verschiedene Lagerungen noch durch die Fa. Merkel eingebaut werden und die restlichen notwendigen Umbauten durch den Feuerwehrverein übernommen werden. Lediglich die notwendige Anschaffung eines gebrauchten Funkgerätes zum Einbau in das Fahrzeug mit geschätzten Kosten von max. 1.000 € müssten noch von der Gemeinde übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der FFW Zeckern wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Beschaffung des gebrauchten Fahrzeuges LF 8 Iveco-Magirus 60-9, Baujahr 1998, angeboten von der Firma Merkel, Nordhausen zum Preis von 12.500,-- €/netto besteht Einverständnis.
3. Es besteht ferner mit der Anschaffung eines gebrauchten Funkgerätes Einverständnis, wenn dadurch die Obergrenze von 16.500 € für die Anschaffung des Fahrzeuges insgesamt nicht überschritten wird.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 Haushalt 2011 (Deckung außerplanmäßiger Ausgaben)

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 06.09.2011 wurde beschlossen, folgende Maßnahmen durchzuführen: Gehweginstandsetzung Heppstädter Weg (25.000,-- €), Straßenausbau Baiersdorfer Str. zwischen Hauptstraße und Sterhof (30.000,-- €) und Straßenausbau Apostelstraße zwischen Haupt- und Blumenstraße (54.000,-- €).

Zu diesen Maßnahmen kommen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben hinzu:

Kanaleinbruch in der Feldstraße (15.000,-- €), Ausgleichszahlung an Fa. GBI im Rahmen der Kläranlagenerweiterung (60.000,-- €).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 184.000,-- €. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch nicht zu leistende

Ausgaben im Bereich Kläranlage Röttenbach (150.000,-- €), im Bereich des Geh- und Radweges zwischen Röttenbach und Hemhofen (30.000,-- €), sowie Minderausgaben im Bereich Kanalhausanschlüsse (25.000,-- €) in Höhe von insgesamt 205.000,-- €.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5 Gemeinsame Streusalzbeschaffung mit der Gemeinde Heroldsbach

Sachverhalt:

Nachdem der Versuch einer gemeinsamen Streusalzbeschaffung mit der Gemeinde Röttenbach gescheitert ist, ist zwischenzeitlich die Gemeinde Heroldsbach mit diesem Wunsch an die Gemeinde Hemhofen herangetreten. Eine solche Verfahrensweise ist sinnvoll, jedoch nur dann zu verwirklichen, wenn ein größeres Salzsilo angeschafft wird. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich auf rd. 30.000 €.

Die Gemeinde Hemhofen hat daher Heroldsbach vorgeschlagen, sich diese Kosten zu teilen und für den Fall eines vorzeitigen Ausstieges vor dem Ende der wirtschaftlichen Lebensdauer dieses Silos, eine Entschädigung für den dann noch bestehenden Restwert zu vereinbaren. Demgegenüber wünscht die Gemeinde Heroldsbach keine Beteiligung an den Anschaffungskosten sondern vielmehr eine Umlegung der Anschaffungskosten auf den Bezugspreis des Streusalzes. Nachdem bei einer solchen Lösung ebenfalls wieder die wirtschaftliche Lebensdauer des Silos bei der Berechnung des Aufschlages auf den Streusalzpreis berücksichtigt werden muss, stellt diese Verfahrensweise bei einem vorzeitigen Ausstieg der Gemeinde Heroldsbach jedoch ein nicht unerhebliches Kostenrisiko dar.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anschaffung eines größeren Salzsilos wird zurückgestellt und soll im Haushaltsjahr 2012 nochmals geprüft werden.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" (Billigungsbeschluss)

Sachverhalt:

Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.09.2011 gewürdigt und versch. Änderungen beschlossen. Diese wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro eingearbeitet. Nunmehr ist diese veränderte Planfassung zu billigen und gleichzeitig ein entsprechender Verfahrensbeschluss zur nochmaligen öffentlichen Auslegung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Für das Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Der Gemeinderat von Hemhofen nimmt Kenntnis von der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der parallelen öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "10.1 Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" in Hemhofen und billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GBR, Bamberg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 05.04.2011 mit Begründung vom 05.04.2011 und den in der Sitzung am 06.09.2011 beschlossenen Änderungen.
3. Die so bezeichnete Planfassung vom 04.10.2011 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen

und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können; die Dauer der Auslegung wird angemessen verkürzt.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung ist, wenn nötig, beizugeben.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Neubesetzung eines freigewordenen Sitzes im Seniorenbeirat

Sachverhalt:

Neben den Mitgliedern des Gemeinderates und der in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände, Gruppierungen und Kirchen sind im Seniorenbeirat auch 5 weitere in der Altenarbeit erfahrene Senioren Mitglied, die vom Gemeinderat benannt werden. Eines dieser vom Gemeinderat benannten Mitglieder war bislang, Frau Erika Fibich. Nachdem diese ihren Sitz im Seniorenbeirat aufgegeben hat ist eine Neubesetzung erforderlich. Der Seniorenbeirat schlägt daher vor Frau Sigrid Lamee, Ringstr. 72, Hemhofen als Nachfolgerin zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Seniorenbeirat wird Frau Sigrid Lamee, Ringstr. 72, Hemhofen als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied Fibich bestimmt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Bauantrag STERNKOPF Susann und RETTKE Jens, zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Zobelstein 17

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Am Zobelstein 17.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Bauantrag SPECHT Hubert und Anna-Maria, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Apostelstraße 11 a

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Apostelstraße 11 a.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Kostenfortschreibung für die Kanalbaumaßnahmen BA 1 (Apostelstraße/Hauptstraße)

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahmen wurden im Vorfeld vom Ing. Büro Balling eine Kostenberechnung durchgeführt, die eine Bausumme von geschätzt 350.000 € ergab. Nach erfolgter Ausschreibung erfolgte auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses eine Auftragserteilung für eine Bausumme von 262.975,27 €.

Wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, haben sich seit Beginn der Arbeiten verschiedene Mehrkosten ergeben, die sich wie folgt beziffern:

- aufgrund eines nichttragfähigen Untergrundes bis zu 1 m unter Rohrsohle im Bereich Querung Staatsstraße Richtung Apostelstraße Mehrkosten von 25.900 €/netto für Mehraushub, Sohlstabilisierung und Betonaufleger.
- Unterquerung des vorhandenen Ablaufkanals vom Schwegelweiher mit Mehrkosten von 3.800 €/netto für Mehraushub, zusätzliche Rohrverbindungen und Betonummantelung.
- ordnungsgemäße Verdämmung von zwei nicht bekannten nicht mehr in Betrieb befindlichen Schachtbauwerken mit 1.000 €/netto.
- aufgrund nicht stimmender Kabelpläne Mehrkosten für Suchschlitze und Ortung mit 1.500 €/netto.
- Wiederherstellung des unterbrochenen Oberflächenkanals im Bereich der Spielplatzfläche mit 2.500 €/netto.

Hierdurch erhöhen sich die Baukosten um rd. 34.700 €/netto, liegen aber nach wie vor noch unter der ursprünglichen Kostenberechnung.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aber durch die erforderlichen zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen im Bereich Baiersdorfer Straße und Apostelstraße, über die bereits in der letzten Sitzung berichtet wurde. Hierfür werden insgesamt rd. 82.500 €/netto anfallen, die allerdings zum großen Teil beitragsfähig sind und auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragsatzung umgelegt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet "Bucher Weg IV" durch die Gemeinde Röttenbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2011 wird die Gemeinde Hemhofen im Bebauungsplanverfahren für das Gebiet „Bucher Weg IV“ beteiligt. Im fraglichen Gebiet sollen insgesamt 62 neue Wohneinheiten (39 WE Einzelhäuser, 4 WE Doppelhäuser und 18-21 WE Geschößwohnungen) entstehen, um die bestehende Nachfrage nach Bauland zu befriedigen. Belange der Gemeinde Hemhofen sind durch diese Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind werden Einwendungen im Verfahren nach § 4 abs. 1 BauGB nicht erhoben.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 12 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Müller fragte an, ob es hinsichtlich der in der Öffentlichkeit diskutierten Zustände im Seniorenheim einen neuen Sachstand gibt.

1. Bgm. Wersal teilte hierzu mit, dass zwischenzeitlich eine neue Leiterin vorgestellt wurde. Er ist dabei der Auffassung, dass sich mit dieser neunten Leiterin aufgrund deren großen Erfahrung vieles zum Positiven ändern wird. Herr xxxxxxxx ergänzte diese Ausführung mit dem Hinweis, dass sich zwischenzeitlich auch ein offizieller Heimbeirat gebildet hat, der ebenfalls positive Auswirkungen auf den Betrieb haben wird.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
